



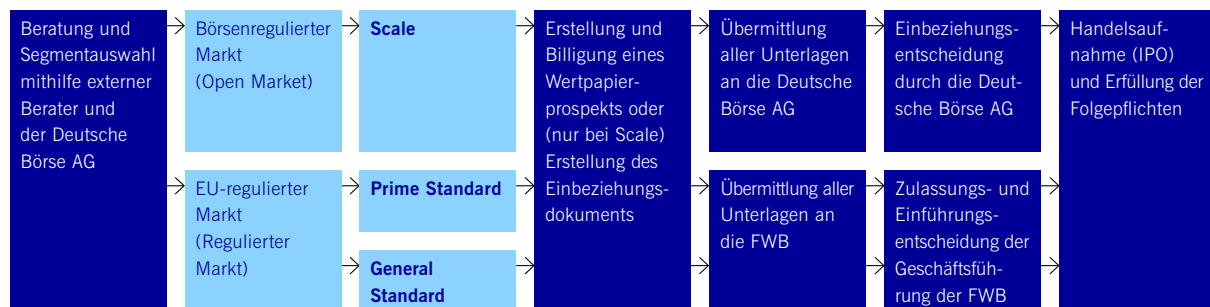
EU-regulierter Markt: General Standard und Prime Standard, Open Market: Scale

Maßgeschneiderte Lösungen zur Eigenkapitalfinanzierung

Gerade für dynamisch wachsende und innovative Unternehmen ist die Positionierung am Kapitalmarkt besonders attraktiv und Grundlage für einen erfolgreichen Weg in die Zukunft. Die Deutsche Börse bietet Unternehmen unterschiedliche Möglichkeiten zur Positionierung an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®): klassischer Börsengang (IPO), Notierungsaufnahme (ohne Kapitalerhöhung), SPAC, Direct Listing und Dual Listing. Unternehmen haben an der FWB die Wahl zwischen den Segmenten Prime Standard,

General Standard und Scale. Diese öffnen den Weg zu nationalen und internationalen Investoren. Unternehmen im General Standard erfüllen europäische Mindestanforderungen, Unternehmen im Prime Standard erfüllen darüber hinausgehende Transparenzanforderungen. Scale als Teilbereich des Open Market (Freiverkehr) erleichtert mit seinen auf kleine und mittlere Unternehmen zugeschnittenen Einbeziehungs Voraussetzungen deren Positionierung am Kapitalmarkt.

Die wichtigsten Schritte zur Börsennotierung



Wesentliche Zulassungs- bzw. Einbeziehungsbedingungen

| | Regulierter Markt | Open Market (Freiverkehr) |
|--|--|--|
| | General Standard/Prime Standard | Scale |
| Antragsteller | <p>Für Neuzulassungen: Zulassung von Wertpapieren zum General Standard: Emittent Zulassung von Wertpapieren zum Prime Standard: Emittent zusammen mit einem Mit Antragsteller (Handelsteilnehmer an einer inländischen Wertpapierbörse) Einführung von Wertpapieren zum Handel: Emittent Für Aktien vertretende Zertifikate: Zusätzlich muss der Emittent der vertretenen Aktien die Zulassungsanträge unterschreiben und Bestätigungen abgeben</p> | Emittent zusammen mit einem antragstellenden Deutsche Börse Capital Market Partner* (Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut) |
| Wertpapierprospekt/ Einbeziehungsdocument | Gültiger, gebilligter und veröffentlichter Wertpapierprospekt | Einbeziehungsdocument oder bei öffentlichem Angebot gültiger, gebilligter und veröffentlichter Wertpapierprospekt |
| Rechnungslegungsstandards | <p>Konzernabschluss: International Financial Reporting Standards (IFRS) oder von der EU als gleichwertig anerkannte Rechnungslegungsstandards Einzelabschluss: nationale Rechnungslegung oder IFRS</p> | Nationale Rechnungslegung (für Emittenten mit Sitz innerhalb der EU oder EWR-Staaten) oder International Financial Reporting Standards (IFRS) |
| Berichts- bzw. Unternehmenshistorie | Mindestens 3 Jahre | Mindestens 2 Jahre |
| Marktkapitalisierung | Mindestens 1,25 Mio.€ | Voraussichtliche Mindestmarktkapitalisierung von 30 Mio. € zum Zeitpunkt der Einbeziehung in den Handel |
| Mindeststückzahl | Mindestens 10.000 Aktien | Keine Mindeststückzahl |
| Nennbetrag | Keine Beschränkung | Keine Beschränkung |
| Streubesitz | Mindestens 25% innerhalb der Mitgliedsstaaten der EU oder des EWR und mindestens 100 Aktionäre | Mindestens 20% der Aktien oder mindestens 1 Mio. Stück der Aktien oder der Aktien vertretenden Zertifikate im Publikum gestreut (Alt. 2 gilt nur bei einem Mindestnennbetrag in Höhe von 1€ oder im Fall von unechten nennwertlosen Aktien bei einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von mindestens 1€) |
| Clearing und Abwicklung | Wertpapiere müssen über Clearstream lieferbar sein | Wertpapiere müssen über Clearstream lieferbar sein |
| Erfüllung von mindestens drei der nachfolgenden Kriterien/Kennzahlen zum Zeitpunkt der Einbeziehung | Nicht erforderlich | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsatz von mindestens 10 Mio.€ ▪ Jahresüberschuss von mindestens 0€ ▪ Bilanzielles Eigenkapital größer als 0€ ▪ Mitarbeiterzahl von mindestens 20 Personen ▪ Kumuliertes Eigenkapital vor dem Börsengang von mindestens 5 Mio.€ |
| Finanzanalysen (Aktienresearch) | Nicht erforderlich | Vorlage einer vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Bestätigung hinsichtlich Finanzanalysen durch den Emittenten. Darin benennt er den Capital Market Partner zur Erstellung der Finanzanalysen und bestätigt, dass er die Finanzanalysen auf seiner Internetseite veröffentlichen wird. |
| Einzureichende Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wertpapierprospekt und Billigungsbescheinigung, ggf. Notifizierungsnachweis ▪ Handelsregisterauszug ▪ Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag ▪ Beschlüsse des Vorstands und Aufsichtsrats ▪ Gründungsurkunde, ggf. Gründungs(prüf)bericht ▪ Kopie der Globalurkunde ▪ Legal Opinion (bei Emittenten mit Sitz im Ausland) ▪ Bestätigung des Emittenten über die Streuung der Wertpapiere im Publikum ▪ Geprüfte Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wertpapierprospekt und Billigungsbescheinigung, ggf. Notifizierungsnachweis oder Einbeziehungsdocument ▪ Handelsregisterauszug ▪ Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag ▪ Vertrag mit einem betreuenden Deutsche Börse Capital Market Partner ▪ Bestätigung des Emittenten über die Streuung der Wertpapiere im Publikum und vsl. Kurswert ▪ Unternehmenskurzporträt ▪ Unternehmenskalender ▪ Bestätigung des antragstellenden Deutsche Börse Capital Market Partner über die Eignung des Emittenten für Scale ▪ Jahresabschlüsse der letzten 2 Jahre (letzter geprüft) ▪ Ggf. Halbjahresabschluss ▪ Bestätigung hinsichtlich Finanzanalysen |

Wesentliche Zulassungs- bzw. Einbeziehungsfolgepflichten

| | Regulierter Markt | | Open Market (Freiverkehr) |
|--|---|--|---|
| | General Standard ¹⁾ | Prime Standard ²⁾ | Scale ²⁾ |
| Jahresfinanzbericht/ Jahresabschluss | Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Berichtszeitraums | Übermittlung des Jahresfinanzberichts grundsätzlich innerhalb von 4 Monaten nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres; ausnahmsweise innerhalb von 5 Monaten, wenn die Erstzulassung zum Prime Standard in den ersten vier Monaten nach Geschäftsjahresende des Emittenten erfolgt ist (wahlweise .PDF oder in ESEF). | Übermittlung des geprüften Jahresabschlusses samt Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Berichtszeitraums |
| Halbjahres-finanzbericht/ Halbjahresabschluss | Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Berichtszeitraums | Übermittlung des Halbjahresfinanzberichts innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Berichtszeitraums | Übermittlung des Halbjahresabschlusses samt Zwischenlagebericht innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Berichtszeitraums |
| Quartalsmitteilung | Nicht erforderlich | Übermittlung der Quartalsmitteilung innerhalb von 2 Monaten nach Ende des Mitteilungszeitraums | Nicht erforderlich |
| Wesentliche Informationspflichten | Ad-hoc-Mitteilungen, Directors' Dealings, Insiderlisten, Stimmrechtsmitteilungen | Ad-hoc-Mitteilungen (zeitgleich auf Deutsch und Englisch), Directors' Dealings, Insiderlisten, Stimmrechtsmitteilungen | Ad-hoc-Mitteilungen, Directors' Dealings, Insiderlisten (gemäß Gesetz) sowie Mitteilung von wesentlichen Veränderungen in Bezug auf den Emittenten oder die einbezogenen Wertpapiere an die Deutsche Börse AG (gemäß Regelwerk) |
| Unternehmenskalender | Nicht erforderlich | Fortlaufende Aktualisierung und Übermittlung des Unternehmenskalenders | Fortlaufende Aktualisierung und Übermittlung des Unternehmenskalenders |
| Analysten- und Investorenveranstaltung | Nicht erforderlich | Mindestens einmal im Jahr | Mindestens einmal im Jahr |
| Finanzanalysen (Aktienresearch) | Nicht erforderlich | Nicht erforderlich | Veröffentlichung des Initial Research spätestens sechs Wochen nach der Einbeziehung in Scale und Veröffentlichung von Research Updates spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Übermittlungsfrist für den Jahresabschluss bzw. für den Halbjahresabschluss |
| Sprache für Folgepflichten | Deutsch oder Englisch | Deutsch und Englisch | Deutsch oder Englisch |
| Vertrag mit einem betreuenden Deutsche Börse Capital Market Partner | Nicht erforderlich | Nicht erforderlich | Vertragsverhältnis zu einem betreuenden Deutsche Börse Capital Market Partner während der gesamten Dauer der Einbeziehung |

Entgelte

| | General Standard | Prime Standard | Scale |
|--|--|--|---|
| Zulassungsgebühr/Einbeziehungsentgelt | 41.499€ und variable Gebühr gestaffelt in der Höhe von 80,00€ bis 5,00€ für jede angefangene Million Euro Marktkapitalisierung (max. 118.499€) | 41.499€ und variable Gebühr gestaffelt in der Höhe von 80,00€ bis 5,00€ für jede angefangene Million Euro Marktkapitalisierung (max. 118.499€) | Bis zu 89.000€ (mindestens 20.000€ + variables Einbeziehungsentgelt in Abhängigkeit von der Marktkapitalisierung (maximal 69.000€)) |
| Einführungsgebühr | 2.721€ | 2.721€ | Nicht erforderlich |
| Jährliche Notierungsgebühr | Grundgebühr 14.397€ und variable Gebühr in Höhe von 0,10€ für jede angefangene Million Euro Marktkapitalisierung | Grundgebühr 15.220€ und variable Gebühr in Höhe von 0,10€ für jede angefangene Million Euro Marktkapitalisierung | 13.000€ |

1) Zuständige Behörde für die Überwachung der Folgepflichten ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

2) Sämtliche Berichte und Unterlagen sind über das Exchange Reporting System (ERS[®]) an die Deutsche Börse AG zu übermitteln.

Kontakt

Capital Markets Team

E-Mail preIPOservices@deutsche-boerse.com

Herausgeber

Deutsche Börse AG

60485 Frankfurt am Main

www.deutsche-boerse-cash-market.com/primary-market

Juli 2024

Markenverzeichnis

ERS[®], Deutsche Börse Capital Market Partner[®] und FWB[®] sind eingetragene Marken der Deutsche Börse AG.



Haftungsausschluss

Alle in diesem Factsheet enthaltenen Angaben können sich jederzeit und ohne Vorankündigung ändern, eine Gewährleistung hinsichtlich der Genauigkeit, Vollständigkeit, Richtigkeit oder der Verwendbarkeit für einen bestimmten Zweck wird nicht übernommen. Dieses Factsheet stellt keine Rechts- oder Finanzberatung dar und begründet keine Verpflichtung der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB[®]), der Deutsche Börse AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften.